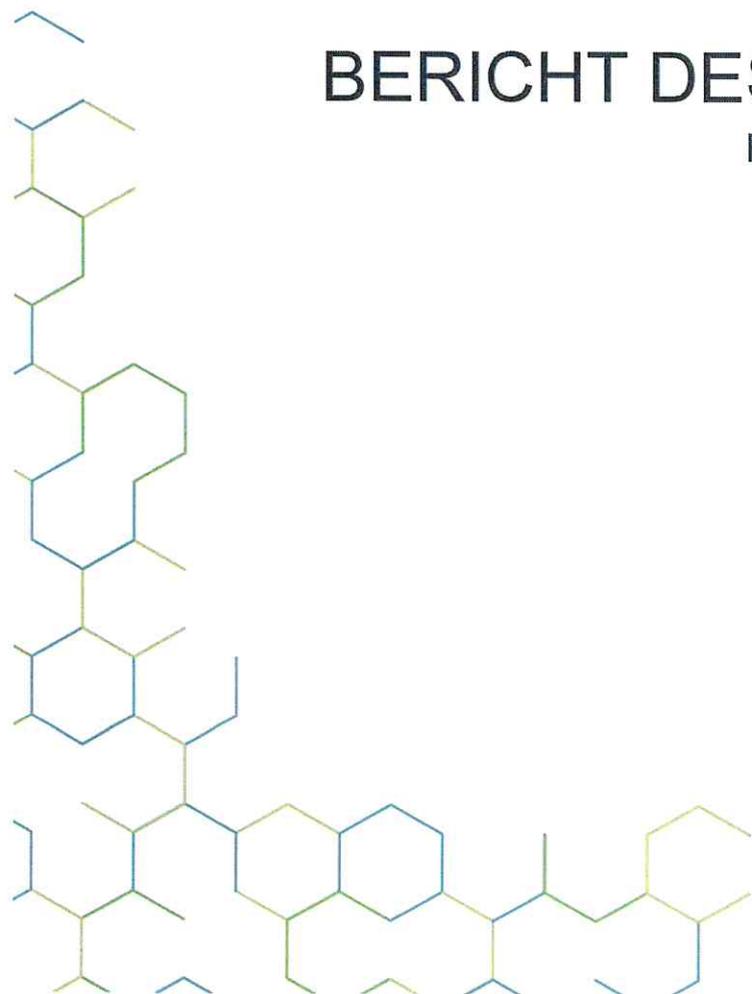


BERICHT DES AUFSICHTSRATS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

24. APRIL 2020



Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der SHS VIVEON Konzern hat im Jahr 2019 die sich selbst gesetzten Ziele erreicht bzw. sogar übertrifft und die Rückkehr in die Profitabilität geschafft. Dies ist ein besonderer Meilenstein in einem Transformationsprozess des in 2017 angestoßenen Strategiewechsels mit dem Fokus auf das softwaregestützte Lösungsgeschäft im Risiko- und Kreditmanagement. In einem ersten Transformationsschritt wurde in 2017 mit der Teilbetriebsveräußerung des produktunabhängigen Beratungsgeschäftes an die mVISE AG begonnen. In 2018 wurden die strukturellen Anpassungen und Aufräumarbeiten sowie die Stabilisierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. In 2019 erfolgte nun die Rückkehr in die Profitabilität mit konkreten Vertriebsereignissen, sowie der Formulierung der neuen SHS VIVEON Strategie und damit verbundenen Investitionen in die Zukunft. Als Aufsichtsrat konnten wir diese Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr aktiv mitbegleiten.

Auch im Zusammenhang mit den aktuellen Herausforderungen der wirtschaftlichen Krisensituation, ausgelöst durch den Coronavirus (COVID-19), steht der Aufsichtsrat in enger Abstimmung mit dem Vorstand, um die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, wie die vollständiger Sicherstellung des operativen Betriebs nach temporärer Verlagerung der Mitarbeiter in das Home Office, sowie der Aufrechterhaltung und Sicherstellung einer kontinuierlichen Kundenkommunikation. Besondere Aufmerksamkeit wird der Sicherstellung der Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzlage zuteil und schließlich wurden sämtliche Maßnahmen, die für die Gesundheit der SHS VIVEON Mitarbeiter*Innen maßgeblich sind, eingeleitet.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 hat sich der Aufsichtsrat der SHS VIVEON AG ausführlich mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft befasst. Gemäß der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat das Gremium den Vorstand überwacht und beratend begleitet.

Konstruktive Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

In seinen Sitzungen und durch zusätzliche mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat zur Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Lage der Gesellschaft informiert.

Die Berichte des Vorstands wurden ausführlich geprüft und diskutiert. Die Prüfung des Aufsichtsrats erstreckte sich hierbei neben der Ergebnisentwicklung, insbesondere auf die Liquiditätssituation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, die weitere strategische Entwicklung sowie sonstige organisatorischen Maßnahmen der Gesellschaft. Basis für die Erörterungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war dabei auch das dem Aufsichtsrat übermittelte regelmäßige Berichtswesen in schriftlicher Form. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls alle wesentlichen Abschluss- und Budgetplanungsunterlagen

eingesehen und sich von der Richtigkeit und Angemessenheit dieser überzeugt. Alle vorgelegten Berichte und Unterlagen wurden durch den Aufsichtsrat sorgfältig und im angemessenen Umfang geprüft und gaben dem Gremium keinen Anlass zur Beanstandung.

Der Vorstand und der Vorsitzende des Aufsichtsrats standen darüber hinaus in regelmäßigem Austausch über die Entwicklung der Gesellschaft. Die gewonnenen Informationen wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden umgehend an die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats weitergeleitet.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zudem regelmäßig zwischen den Sitzungen über aktuelle Themen und Vorhaben informiert. Für Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand in Ergänzung zu seinen mündlichen Erläuterungen schriftliche Beschlussvorlagen erarbeitet, in denen sämtliche für eine Entscheidung des Aufsichtsrats notwendigen Informationen zusammengefasst waren. Aufsichtsratsbeschlüsse wurden in den Sitzungen, im Rahmen von Telefon-Konferenzen oder durch Umlaufbeschlüsse gefasst.

Sitzungen und Schwerpunkte

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2019 zu vier Präsenzsitzungen zusammengekommen und hat sich zwischenzeitlich in zahlreichen Telefonkonferenzen abgestimmt. In allen Sitzungen waren alle Mitglieder des Aufsichtsrats physisch oder virtuell vertreten. Aufgrund seiner Besetzung mit drei Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr erstmalig in der Sitzung am 04. Februar 2019. Schwerpunkte dieser Sitzung waren das bis dahin vorläufige und ungeprüfte Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018, die strategischen und operativen Planungen für das Geschäftsjahr 2019 inklusive der Neukunden-Vertriebsinitiative 2019 und der aktuelle Status der Beteiligungen der Gesellschaft.

In seiner Sitzung am 12. April befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der SHS VIVEON AG, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, zum 31. Dezember 2018, der Beschlussfassung des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018. Nach ausführlichen Beratungen billigte er beide Abschlüsse ohne Beanstandungen und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Neben der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 beriet der Aufsichtsrat über die Agenda der Hauptversammlung 2019, den vorgeschlagenen Wechsel des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2019 sowie die geplanten Investor Relations Aktivitäten im Berichtsjahr.

In der Sitzung am 20. September erörterte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Halbjahreszahlen 2019, die bereits im Vorfeld der Sitzung im Rahmen einer Adhoc-Mittlung am Kapitalmarkt kommuniziert wurden. Weiterhin waren die personelle Zielorganisation sowie die Planung des Finanzkalenders für das Geschäftsjahr 2020 Gegenstand der Sitzung.

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Für ein letztes Mal im Berichtsjahr kam der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. November 2019 zusammen. Neben dem Status und dem Ausblick auf die Entwicklung des operativen Geschäfts waren die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und die Beratung sowie Verabschiedung der Budget-Planung für das Geschäftsjahr 2020 maßgebliche Schwerpunkte dieser Sitzung.

Der Aufsichtsrat kam darüber hinaus zu folgenden telefonischen Sitzungen zusammen und traf Beschlüsse im Rahmen eines Umlaufverfahrens:

18. Januar 2019: Beschlussfassung zur Vergleichsvereinbarung mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Axel Kock;

24. April 2019: Beschlussfassung zur Agenda der Hauptversammlung 2019;

6. Juni 2019: Beschlussfassung zur Verlängerung der Bestellung von Jörg Seelmann-Eggebert als Mitglied des Vorstands;

14. November 2019: Telefonische Beratung zur Erweiterung des Vorstands um Frau Eva Sophie Wiesmüller.

Besetzungen von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand sowie im Aufsichtsrat der SHS VIVEON AG gab es im Berichtsjahr 2019 keine personellen Änderungen. Mit Wirkung zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres 2020 hat der Aufsichtsrat Frau Eva Sophie Wiesmüller zum Vorstand für Produkte und Technologie (CTO, CPO) der SHS VIVEON bestellt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Lagebericht der SHS VIVEON AG wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Der von der Hauptversammlung am 6. Juni 2019 gewählte Abschlussprüfer, die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat und die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

In seinem Prüfungsbericht erläuterte der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die SHS VIVEON AG die Regeln des HGB eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. April 2020 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, die die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 24. April 2020 zugestimmt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Interessenskonflikte

Im Berichtsjahr traten keine Interessenskonflikte auf.

Dank für den engagierten Einsatz

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Loyalität im Jahr 2019. Gleichzeitig spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand seine Anerkennung und Wertschätzung für die hervorragenden Leistungen aus.

München, 24. April 2020



Lothar Pauly

Aufsichtsratsvorsitzender